



Landratsamt Straubing-Bogen · Postfach 0463 · 94304 Straubing

Deutscher Hängegleiterverband
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

Straubing, 07.07.2016

AZ: 43-1747.3.7
Sachgebiet Umweltschutz
Ihr Ansprechpartner:
Herr Kolb

Zimmer : 230
Telefon 094 21/973-157
Telefax 09421/973-252
kolb.reimund@landkreis-straubing-bogen.de

**Belange des Naturschutzes und Landschaftspflege,
Zulassung von Aussenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegel auf dem
Grundstück, Fl. Nr. 513/3, Gmkg. Schwarzach (Startfläche) und Fl. Nr. 513/8 Gmkg.
Schwarzach (Landefläche)
Antragsteller: Flugzentrum Bayerwald**

Anlage: Luftbildlageplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.06.2016 haben Sie um Stellungnahme zum o. g. Vorhaben gebeten. Ihr Antrag wurde durch den zuständigen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege fachtechnisch geprüft. Gegenstand der Prüfung waren Biotopflächen, Schutzgebiete sowie Hecken und Feldgehölze als Landschaftsbestandteile.

Nach Norden hin angrenzend befindet sich ein naturnahes Feldgehölz, welches in der Bayerischen Biotopkartierung (Biotopnummer: 7042-0163 im Luftbildlageplan rot dargestellte Flächen) erfasst ist und aufgrund seiner Struktur und Lebensraumausstattung die Kriterien des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 30 BNatSchG erfüllt.

Die geplante Landefläche (Fl. Nr. 513/8 Gmkg. Schwarzach) befindet sich teilweise auf dem kartierten Biotopkomplex „Feuchtwiesenkomplex südlich Gaising“ (Biotopnummer 7042-0163 im Luftbildlageplan rot dargestellte Flächen). Es handelt sich um seggen- und binsenreiche Nasswiesen sowie artenreiches Extensivgrünland gem. § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG.

Im Zuge einer Ortseinsicht wurde festgestellt, dass die als Biotop kartierte Fläche an der südwestlichen Grenze der Fl. Nr. 513/8 Gmkg. Schwarzach keine Kriterien für einen Schutzstatus mehr erfüllt. Von einer Beeinträchtigung dieser Fläche ist somit nicht mehr auszugehen. Anders verhält es sich auf der angrenzenden Fl. Nr. 513/8 Gmkg. Schwarzach. Hier handelt es sich um durch § 30 BNatSchG geschützte artenreiche extensive Magerwiesen.

Dem Vorhaben kann von Seiten der unteren Naturschutzbehörde zugestimmt werden, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:

1. Keine Benutzung der Fl. Nr. 513/5 Gmkg. Schwarzach (im Lageplan schwarz markiert).
2. Starts und Landungen sind auf die Zeit von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr zum Schutz jagdbarer Wildtierarten und sonstiger störungsempfindlicher Tierarten zu beschränken
3. Kraftfahrzeuge dürfen nur auf öffentlichen Verkehrsflächen abgestellt werden.
4. Nachdem künftige naturschutzfachliche und –rechtliche Entwicklungen sowie anderweitige Änderungen mit Auswirkungen auf Natur und Umwelt derzeit nicht vorhersehbar sind, sollte die Genehmigung für 5 Jahre befristet erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Kolb